

Agglomerationsprogramm St.Gallen / Arbon–Rorschach

Kennzeichnung

<i>Geschäftsnummer</i>	VI 12
<i>Sachbereich</i>	Verkehr
<i>Verfasst durch</i>	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
<i>Am</i>	31. Oktober 2008
<i>Siehe auch</i>	VI 21 Strassen, VI 32 Öffentlicher Regionalverkehr

Beschreibung

Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung

In seinem Bericht zur Agglomerationspolitik des Bundes vom 19. Dezember 2001 hält der Bundesrat fest, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Agglomerationen für die ganze Schweiz von Bedeutung ist und sich der Bund deshalb – in Ergänzung zu den Kantonen und Gemeinden – verstärkt für die Agglomerationen engagieren wird. Dazu kann der Bund – auf der Basis konkreter Agglomerationsprogramme – aus dem Infrastrukturfonds bis zum Jahr 2027 Beiträge an Agglomerationen sprechen.

Mit Agglomerationsprogrammen soll die Koordination bereichsübergreifender Themen innerhalb einer Agglomeration ermöglicht werden. Agglomerationsprogramme werden in horizontaler (zwischen Partnern innerhalb der Agglomeration) und vertikaler Zusammenarbeit (Bund / Kanton / Agglomeration) erstellt. Sie befassen sich mit den agglomerationsrelevanten Themen wie Sozialpolitik, Kulturpolitik, Raumordnung und Verkehr.

Nach einer Testphase mit so genannten Modellvorhaben wurden vom Bund ab dem Jahr 2004 die eigentlichen Agglomerationsprogramme «Verkehr-Siedlung» – die Themen mit dem dringendsten Handlungsbedarf – lanciert. Darin werden die Agglomerationen (nach Definition des Bundesamtes für Statistik BFS) eingeladen, ein auf die nächsten zwanzig Jahre angelegtes Aktionsprogramm auszuarbeiten, das den Handlungsbedarf bei der Abstimmung von Siedlung und Verkehr sowie die vorgesehenen Lösungen der anstehenden Probleme aufzeigt.

Der Bund stellt eine Teilfinanzierung von 30 bis 50 Prozent an die Schlüsselmassnahmen des Agglomerationsprogramms in Aussicht, wenn folgende Wirksamkeitskriterien erfüllt sind:

- Qualität der Verkehrssysteme verbessert;
- Siedlungsentwicklung nach Innen gefördert;

- Verkehrssicherheit erhöht;
- Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch vermindert;
- Investitions- und Betriebskosten beurteilt.

Neben der eigentlichen Ausarbeitung des Programms und der damit verbundenen Massnahmen muss eine Trägerschaft gebildet werden, die das Agglomerationsprogramm weiterentwickelt und betreibt. Erforderlich ist zudem ein Monitoring- und Controllingssystem, das erlaubt, die Wirksamkeit der Massnahmen periodisch zu überprüfen.

Eine erste Möglichkeit zur Einreichung von Agglomerationsprogrammen beim Bund lief bis Ende des Jahres 2007. Einreichfrist für neue Agglomerationsprogramme der zweiten Generation ist Ende des Jahres 2011, Einreichfrist für überarbeitete Agglomerationsprogramme der zweiten Generation Mitte des Jahres 2012.

Agglomerationsprogramm St.Gallen / Arbon–Rorschach

Im Jahr 2003 starteten die Gemeinden St.Gallen, Gaiserwald, Gossau und Herisau mit den Kantonen St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden das Modellvorhaben «St. Gallen West». Im April 2004 wurde das Modellvorhaben abgeschlossen und mit der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms St.Gallen / Arbon-Rorschach begonnen. Dies um die Ergebnisse aus dem Modellvorhaben aufzunehmen und mit Blick auf die gesamte Agglomeration weiter zu entwickeln.

Am Agglomerationsprogramm St.Gallen / Arbon–Rorschach beteiligen sich ab 2004 die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Thurgau und St.Gallen, die Stadt Herisau und die Gemeinden Waldstatt, Teufen, Speicher und Lutzenberg (Kanton Appenzell Ausserrhoden), die Stadt Arbon, die Gemeinden Roggwil und Horn (Kanton Thurgau), die Städte St.Gallen, Gossau und Rorschach sowie die Gemeinden Flawil, Andwil, Gaiserwald, Wittenbach, Mörschwil, Steinach, Tübach, Goldach, Rorschacherberg, Thal und Rheineck (Kanton St.Gallen). Einbezogen in die Erarbeitung des Programms wurden zudem der Kanton Appenzell Innerrhoden und die Gemeinden Berg und Eggersriet, die ausserhalb des vom Bundesamt für Statistik (BFS) definierten Agglomerationsperimeters liegen. Ende des Jahres 2007 wurde das Agglomerationsprogramm St.Gallen / Arbon–Rorschach dem Bund eingereicht.

Abstimmung Siedlungs- und Verkehrsentwicklung

Das Agglomerationsprogramm St.Gallen / Arbon–Rorschach will die polyzentrische Siedlungsstruktur erhalten, um die Versorgungsfunktionen des Agglomerationszentrums St.Gallen und der Nebenzentren Arbon, Rorschach, Herisau und Gossau zu stützen. Eine kompakte Siedlungsstruktur und eine hohe Nutzungsmischung sollen die Wege und damit die Zwangsmobilität klein halten. Die Siedlungsentwicklung soll nach innen und auf den öffentlichen Verkehr ausgerichtet erfolgen.

Beim Verkehr beabsichtigt das Agglomerationsprogramm, die Leistungsfähigkeit der in die Zentren (Agglomerationszentrum, Nebenzentren) gerichteten Verkehrsinfrastrukturen zu erhöhen; damit sollen die Versorgungsfunktionen in den bestehenden Zentren besser erreichbar sein und eine Siedlungsentwicklung nach innen ermöglicht werden. Im Vordergrund stehen eine konsequente und gezielte Weiterführung des Ausbaus des S-Bahn-Systems sowie die Raumsicherung für Infrastrukturvorhaben.

Mit einem Strukturmodell Siedlung und Verkehr fasst das Agglomerationsprogramm die Siedlungs- und Verkehrsstrategie in einem prägnanten Bild zusammen und schafft damit eine Grundlage für die Prioritätensetzung bei der Massnahmenplanung und für die Beurteilung, ob und in welchem Mass die beabsichtigten Massnahmen die erwünschte Siedlungsentwicklung unterstützen.

Ziele und Planungsmassnahmen werden mit diesem Koordinationsblatt, konkrete Verkehrsvorhaben in den Koordinationsblättern VI 21 Strassen und VI 32 Öffentlicher Regionalverkehr festgelegt.

Der Kanton St.Gallen fördert die Erarbeitung und den Betrieb von Agglomerationsprogrammen. In der Zusammenarbeit mit den Agglomerationen verfolgt er folgende Anliegen:

- Verbessern der «äusseren» Erreichbarkeit der Agglomerationen, insbesondere der Anbindung der Agglomerationszentren untereinander und mit dem Zentrum des Metropolitanraums Zürich.
- Steigern der «inneren», agglomerationsbezogenen Attraktivität, insbesondere Erhöhung der inneren Erreichbarkeit sowie weitergehende Definition und Strukturierung des Siedlungs- und Landschaftsraums.
- Aufwertungen der Ortszentren, innere Verdichtungen und Ausrichtung auf den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr.

Dokumentation

- Agglomerationsprogramm St.Gallen / Arbon–Rorschach, Bericht, Amt für Raumentwicklung des Kantons St.Gallen, September 2007
- Agglomerationsprogramm St.Gallen / Arbon–Rorschach, Massnahmenbericht, Amt für Raumentwicklung des Kantons St.Gallen, September 2007
- Agglomerationsprogramm St.Gallen / Arbon–Rorschach, Kurzbericht zuhanden des Bundes, Amt für Raumentwicklung des Kantons St.Gallen, Dezember 2007
- Agglomerationsprogramm St.Gallen / Arbon–Rorschach, Zusatzbericht Langsamverkehr, Amt für Raumentwicklung des Kantons St.Gallen, Dezember 2007

Beschluss

Siedlungsentwicklung in der Agglomeration St.Gallen / Arbon–Rorschach

Die Agglomerationsgemeinden steuern die Siedlungsentwicklung, indem sie:

- die Mindestanforderungen an die öV-Erschliessung bei Neu- und Umzonungen beachten;
- die Minimaldichtevorgaben bei Neu- und Umzonungen beachten;
- die Errichtung von verkehrsintensiven Einrichtungen kantonsübergreifend abstimmen.

Die kantonalen Stellen unterstützen die Bestrebungen der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms sowie der Agglomerationsgemeinden und prüfen bei Ortsplanungserlassen, ob diese mit den Festlegungen im Agglomerationsprogramm und im Richtplan vereinbar sind.

<i>Koordinationsstand</i>	Festsetzung
<i>Federführung</i>	Agglomerationsgemeinden, Trägerschaft des Agglomerationsprogramms St.Gallen / Arbon–Rorschach
<i>Beteiligt</i>	Nachbarkantone, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Verkehr in der Agglomeration St.Gallen / Arbon–Rorschach

Die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms St.Gallen / Arbon–Rorschach orientiert die kantonalen Stellen über die Ergebnisse der konzeptionellen Arbeiten im Bereich Verkehr:

- Angebotskonzept Agglomerations-öV;
- Optimierung Verkehrsfluss strassengebundener öV im Agglomerationszentrum;
- Optimierung Langsamverkehr;
- Entlastung und Aufwertung der Nebenzentren;
- Beeinflussung Mobilitätsverhalten.

Die kantonalen Stellen prüfen, ob und wie weit die Ergebnisse mit den kantonalen Verkehrsprogrammen und dem kantonalen Richtplan übereinstimmen.

Die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms St.Gallen / Arbon–Rorschach und die kantonalen Stellen vereinbaren, welche Ergebnisse in welche Planungsinstrumente der Agglomeration oder des Kantons aufgenommen werden.

<i>Koordinationsstand</i>	Zwischenergebnis
<i>Federführung</i>	Trägerschaft des Agglomerationsprogramms St.Gallen / Arbon–Rorschach
<i>Beteiligt</i>	Nachbarkantone, Amt für öffentlichen Verkehr, Tiefbauamt, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Überprüfung und Weiterentwicklung des Agglomerationsprogramms St.Gallen / Arbon–Rorschach

Die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms St.Gallen / Arbon–Rorschach überprüft regelmässig den Stand der Umsetzung und die Wirksamkeit der im Rahmen des Agglomerationsprogramms veranlassten Massnahmen. Weiter prüft die Trägerschaft, ob Korrekturen oder Anpassungen am Agglomerationsprogramm vorzunehmen sind.

Die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms St.Gallen / Arbon–Rorschach teilt das Ergebnis der Prüfung den Kantonen und dem Bund mit. Trägerschaft, Kantone und Bund legen gemeinsam die zu treffenden Massnahmen fest.

<i>Koordinationsstand</i>	Festsetzung
<i>Federführung</i>	Trägerschaft des Agglomerationsprogramms St.Gallen / Arbon–Rorschach
<i>Beteiligt</i>	Bundesamt für Raumentwicklung, Nachbarkantone, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
<i>Erlassen</i>	von der Regierung am 30. Juni 2009
<i>Genehmigt</i>	vom UVEK am 7. Januar 2010
